

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich  
Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/8986 –**

### **Aufstrebenden Wirtschaftsmächten den Status als Entwicklungsland entziehen – Keine Förderung im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit und des Außenhandels für Schwellenländer**

#### **A. Problem**

Die wichtigsten Indikatoren für die Fähigkeit der eigenverantwortlichen Entwicklung eines Landes sind nach Auffassung der Antragsteller die Wirtschaftskraft und die Wirtschaftswachstumsraten sowie die damit verbundenen Staatseinnahmen. Bei der Beurteilung des Entwicklungsgrades eines Staates müsste aber auch politischen und militärischen Faktoren eine Bedeutung beigemessen werden.

Die Antragsteller problematisieren die bislang vorgenommene Zuweisung des Status eines Landes als Entwicklungsland aus Sicht der deutschen Entwicklungspolitik, aus Sicht der Außenhandelspolitik der Europäischen Union (EU) sowie aus Sicht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Unter den zahlreichen Kooperationsstaaten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) seien insbesondere Schwellenländer zu finden, die einen hinreichenden Entwicklungs- und Modernisierungsgrad erreicht hätten und die, nach Auffassung der Antragsteller, jede weitere politische, ökonomische, soziale und ökologische Entwicklung ohne fremde Hilfe gestalten könnten.

Zudem erhielten gemäß Verordnung zum Allgemeinen Präferenzsystem (APS) der EU Entwicklungsländer präferenziellen Zugang zum europäischen Binnenmarkt, wobei von dieser Verordnung zurzeit auch Schwellenländer profitieren würden, welche von der EU-Kommission weiterhin wie Entwicklungsländer behandelt würden.

Des Weiteren definiere das Development Assistance Committee (DAC) der OECD bei der Anrechenbarkeit von öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) neben Indien, Indonesien, Pakistan und Südafrika auch Brasilien, China, Mexiko und die Türkei weiterhin als Entwicklungsländer.

**B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/19/8986 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

### **Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Volkmar Klein**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Markus Frohmaier**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter

## **Bericht der Abgeordneten Volkmar Klein, Dr. Sascha Raabe, Markus Frohnmaier, Olaf in der Beek, Helin Evrim Sommer und Uwe Kekeritz**

### **I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8986** in seiner 93. Sitzung am 5. April 2019 beraten und an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die bilaterale staatliche EZ mit der Republik Indonesien, der Islamischen Republik Pakistan und der Republik Südafrika nicht fortzusetzen, keine weiteren Zuwendungen an private Träger im Rahmen der EZ an diese Länder zu bewilligen sowie einen Entzug der durch die APS-Verordnung der EU gewährten Zollpräferenzen umzusetzen.

Die Antragsteller fordern außerdem, dass der Föderativen Republik Brasilien, der Volksrepublik China, der Republik Indien, der Republik Indonesien, den Vereinigten Mexikanischen Staaten, der Islamischen Republik Pakistan, der Republik Türkei und der Republik Südafrika der Status eines Entwicklungslandes bei der nächsten Evaluierung des OECD DAC im Jahr 2020 aberkannt werden solle.

Schließlich wird eingefordert, dass ein Kriterienkatalog erarbeitet werden solle, mit dessen Hilfe zukünftig nachvollziehbar entschieden werden könnte, ob ein Staat potentiell in der Lage wäre, die Zielsetzungen der bilateralen EZ aus eigener Kraft zu erreichen. Dieser solle in die Leitlinien für die bilaterale Finanzielle und Technische Zusammenarbeit als Ausschlusskriterium der Zusammenarbeit aufgenommen werden.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8986 in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8986 in seiner 54. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/8986 in seiner 43. Sitzung am 11. Dezember 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion der AfD** erklärt, dass man mit dem Antrag beabsichtige, aufstrebenden Wirtschaftsmächten den Status eines Entwicklungslandes zu entziehen. Es sei nicht vermittelbar, dass systemische Wettbewerber, wie China, Indien, Indonesien, Brasilien, Mexiko oder Südafrika, immer noch Entwicklungsleistungen erhalten würden. Man sei auch der Auffassung, dass die DAC-Länderliste im Rahmen der OECD angepasst werden müsse. Hier sollte man zumindest denjenigen Staaten, die im Rahmen des EU-Systems Zollpräferenzen erhielten, wie Pakistan, Indien und Indonesien, den Status des Entwicklungslandes entziehen. Man fordere, dass die deutschen Finanzierungen laufender Projekten entsprechend umgestellt würden. Es sei nicht zu vermitteln, warum Indien als viertgrößte Volkswirtschaft der Welt, mit einem eigenen Raumfahrtprogramm und als Nuklearmacht, weiterhin Entwicklungsleistungen und Zollpräferenzen bekomme. Auch in Indonesien sehe man in der politischen Zusammenarbeit keine Kohärenz. Während die VR China dort Stahlhütten und Kohlekraftwerke baue, beschränke sich das deutsche Engagement auf Erneuerbare Energien (EE), Solarzellen und Windkraft. Diese Zielvorstellung sei falsch, und deshalb vertrete die Fraktion der AfD die Auffassung, dass hier die Entwicklungsleistungen zu streichen seien. Dieser Antrag sei zweiteilig: Zum einen wolle man im Rahmen der DAC-Länderliste den Status

„Entwicklungsland“ umstellen, und zum anderen wolle man damit zusammenhängende Entwicklungsleistungen streichen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellt klar, dass es zweifelsohne richtig sei, grundsätzlich über Exit-Strategien nachzudenken. Wenn in einem Land tatsächlich eine sich selbst tragende Entwicklung stattfinde, dann könne man sich auf das beschränken, was im deutschen Interesse liege. Das mache in einem Land wie Indien viel Sinn, wo man in den Bereichen Müllvermeidung, Recycling und Energieversorgung schwerpunktmäßig zusammenarbeite, was am Ende auch Deutschland nutze. Bei den im Antrag genannten Ländern sei dieser Status allerdings noch lange nicht erreicht, und somit könne die EZ nicht gestrichen werden. Die Auswahl dieser Länder wäre aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU völlig absurd, und auch deswegen lehne man den Antrag ab.

Die **Fraktion der SPD** weist darauf hin, dass man bei der aktuellen Diskussion um die Länderliste Verschiebungen zugunsten der ärmsten Länder vornehmen sollte. Man könnte sich bei der Unterstützung von Indien, wie bei den Erneuerbaren Energien, durchaus vorstellen, Leistungen zu reduzieren. Bei Indonesien, das laut Antrag keine Unterstützung mehr erhalten solle, sehe das jedoch völlig anders aus. Dort würden hunderte Kilometer Primärwälder beispielsweise in Ölplantagen umgewandelt, und das werde damit begründet, dass diese Maßnahmen der geforderten Armutsbekämpfung diene. In Brasilien wäre die Agroindustrie auch immer ein Wirtschaftsmotor gewesen. Man müsse einräumen, dass hierdurch teilweise ein großes wirtschaftliches Potential entstehe, aber man müsse auch klar die ökologische Katastrophe sehen. Wenn man die Natur als „gemeinsames Klimaerbe“ für die Welt ansehe, dann müsse man diesen Ländern helfen und sie unterstützen, damit die Bevölkerung mehr von einer nachhaltigen Waldnutzung als von Ölplantagen profitieren würde. Deswegen sei die Fraktion der SPD für eine weitere Unterstützung Indonesiens und lehne den Antrag der AfD ab.

Die **Fraktion der FDP** kritisiert, dass es in dem vorliegenden Antrag um Hilfsleistungen gehe. Bei der EZ mit diesen Ländern gehe es aber um Kooperation, bei der man die Lebensumstände der Menschen vor Ort berücksichtige und gemeinsam versuche, das Land zu stabilisieren. Man suche auch gemeinsam nach Lösungen für die globalen Probleme in dieser Welt, wenn man sich über Klima oder regenerative Energien austausche. Das mache in der Tat auch in Indien Sinn, und deshalb sollte man in diese Bereiche investieren, denn dann könnte auch ein deutsches Unternehmen an Ausschreibungen teilnehmen. Das sei der Unterschied von Entwicklungshilfe und EZ. Der Antragsteller definiere außerdem die Kriterien nicht selber; man wolle, dass diese von der Bundesregierung ausgearbeitet würden. Ein solches Vorgehen und den Antrag lehne man ab.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führt aus, dass man diesen Antrag bereits im Plenum abgelehnt habe, und dabei bleibe es. Die Fraktion der AfD versuche immer wieder, den formalen Status von Ländern über den Bedarf der Menschen zu stellen. Es gebe Schwellenländer, in denen die Probleme keineswegs geringer seien als in Partnerländern, die dem formalen Status entsprechen würden. So könne man in den Siedlungsgebieten der Slums in Indien sehen, dass dort weiterhin Hilfe gebraucht werde. Die Pauschalisierung, Schwellenländern die Entwicklungsgelder zu streichen, werde dem Problem nicht gerecht. Die Fraktion DIE LINKE. verfolge bei solchen Ländern außerdem einen anderen Ansatz, denn man wolle mit der Unterstützung Perspektiven schaffen, damit sich ein Land tatsächlich entwickeln könne. Das sei der Grundgedanke, bei dem man das BMZ weiterhin unterstützen werde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sieht in dem vorliegenden Antrag einen Beweis dafür, dass die Fraktion der AfD sich bislang nicht mit dem Thema auseinandergesetzt habe. Sie wisse nicht, was mit der Definition „Entwicklungsland“ verbunden sei, denn derartige Aspekte seien in internationalen Verträgen geregelt, aber in dem vorliegenden Antrag werde ausschließlich populistisch argumentiert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehne den Antrag ab.

Berlin, den 11. Dezember 2019

**Volkmar Klein**  
Berichterstatter

**Dr. Sascha Raabe**  
Berichterstatter

**Markus Frohniauer**  
Berichterstatter

**Olaf in der Beek**  
Berichterstatter

**Helin Evrim Sommer**  
Berichterstatterin

**Uwe Kekeritz**  
Berichterstatter





